

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

Berufsfeuerwehr Innsbruck: Bleibt die organisierte Schwarzarbeit ohne Konsequenzen?

Seit mehreren Jahren brennt es intern bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck, ein „Brand aus!“ kann bis dato nicht vermeldet werden.

Die Berufsfeuerwehr Innsbruck ist Mitglied des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol (LFV). Laut Selbstbeschreibung umfasst der LFV Tirol „freiwilligen Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehr. Mit über 30.000 Mitgliedern stellt der LFV Tirol somit die größte Einsatzorganisation des Landes Tirol dar“.¹ Und weiter heißt es dort: „Mit dem ‘Leitbild der Tiroler Feuerwehren’ wurde das gemeinsame Verständnis über Grundwerte und Grundhaltungen der Feuerwehren Tirols entwickelt. Das Leitbild soll allen Feuerwehren des Landes Orientierung geben für ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln in die Zukunft des Feuerwehrwesens in Tirol...“²

Im Landesbudget 2014 hat das Land Tirol insgesamt 9,6 Mio. Euro für den Bereich Feuerwehrwesen budgetiert (Bedarfszuweisungen für den Bereich Feuerwehren sind dabei nicht erfasst).

In den §§ 75 und 76 des geltenden Innsbrucker Stadtrechtes³ ist das Aufsichtsrecht über die Stadt Innsbruck bzw. die Auskunftspflicht der Stadt Innsbruck geregelt.

§ 75 Aufsicht über die Stadt

(1) Das Land übt das Aufsichtsrecht über die Stadt dahin aus, daß sie bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt. Unbeschadet des dem Bund zustehenden Aufsichtsrechtes ist nur die Landesregierung berechtigt, von Aufsichtsmaßnahmen nach diesem Gesetz Gebrauch zu machen. Andere Behörden haben sich an die Landesregierung zu wenden.

¹ Zitiert nach: Internetseite des LFV, <http://www.lfv-tirol.at/verband.html>

² Ebd.

³ Zitiert nach: Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck,
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000196>

(2) Die Aufsichtsmittel sind unter möglicher Schonung erworbener Rechte Dritter zu handhaben.

§ 76 Auskunftspflicht

Die Landesregierung ist berechtigt, sich über jedwede Angelegenheit der Stadt zu unterrichten. Der Bürgermeister ist verpflichtet, im einzelnen Fall die von der Landesregierung verlangten Auskünfte zu erteilen.

Über Missstände in der Berufsfeuerwehr Innsbruck berichten Medien seit Monaten, ein Bericht des Kontrollamtes der Stadt Innsbruck hat ebenso Missstände, beispielsweise organisierte Schwarzarbeit, aufgezeigt.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Welche personellen Konsequenzen wird die vom Kontrollamt der Stadt Innsbruck aufgezeigte organisierte Schwarzarbeit bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck noch haben?
 - a. Wenn keine, warum nicht?
- 2) Welche personellen Konsequenzen hat die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck eingefordert?
 - a. Wenn keine, warum hat die Landesregierung keine eingefordert?
- 3) Welche strukturellen Konsequenzen wird die vom Kontrollamt der Stadt Innsbruck aufgezeigte organisierte Schwarzarbeit bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck noch haben?
 - a. Wenn keine, warum nicht?
- 4) Welche strukturellen Konsequenzen hat die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck eingefordert?
 - a. Wenn keine, warum hat die Landesregierung keine eingefordert?
- 5) In einer ersten strukturellen Konsequenz wurde beschlossen, dass die Brandsicherheitswachedienste künftig über die Stadt Innsbruck abgerechnet werden. Gibt sich die Tiroler Landesregierung mit dieser ersten und bisher einzigen strukturellen Konsequenz zufrieden?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, welche Konsequenzen sollen noch folgen?
- 6) Organisierte Schwarzarbeit wurde beispielsweise während der Bauarbeiten im EKZ West, im Kaufhaus Tyrol, beim Innsbrucker Bergsilvester oder bei den Festwochen der Alten Musik geleistet. Feuerwehrmänner haben diese organisierte Schwarzarbeit im Rahmen der sogenannten Brandsicherheitswachedienste, die außerhalb der regulären Arbeitszeit übernommen wurden, weder selbst angebahnt noch selbst abgerechnet. Diese Dienste wurden in derselben Art wie alle anderen regulären Brandsicherheitswachen durchgeführt (in Uniform, im Dienstbuch aufgezeichnet, mit Meldung über Beginn und Ende bei der Leitstelle über Funk). Demnach mussten Anbahnung und Abrechnung über die Vorgesetzten der Berufsfeuerwehr Innsbruck stattfinden. Welche personellen Konsequenzen hatte dieser Umstand bisher und welche personellen Konsequenzen wird dieser Umstand noch haben?

- 7) Sind Sie der Meinung, dass der zuständige Branddirektor Erwin Reichel auf Basis des Kontrollamtsberichtes persönliche Konsequenzen für diese organisierte Schwarzarbeit tragen muss?
- Wenn ja, welche?
 - Wenn ja, muss er sein Amt zur Verfügung stellen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn nein, wer ist dann für die organisierte Schwarzarbeit verantwortlich?
- 8) Laut Interview von Branddirektor Reichel in der TT vom Mai 2014 hat es diese organisierte Schwarzarbeit „bereits seit 30 Jahren“ gegeben.
- Stimmt die Tiroler Landesregierung dieser Aussage des Branddirektors zu?
 - Ist der Tiroler Landesregierung dieser Umstand ebenfalls seit Jahren bekannt?
 - Warum hat die Tiroler Landesregierung diesen Umstand so lange toleriert und nichts dagegen getan?
 - Ist die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck über diesen Umstand informiert worden?
- 9) Seit Monaten ist die interne Stimmung in der Berufsfeuerwehr Innsbruck „vergiftet“. Ist unter dieser Voraussetzung die Sicherheit der Bevölkerung in Innsbruck und dem Umland gegeben?
- 10) Offenbar herrscht Personalknappheit in der Berufsfeuerwehr Innsbruck, sodass allein im Jahr 2014 schon rund 1.000 Schichten in der Wache zu viel angefallen sein sollen. 70 bis 75 Stunden-Wochen sollen die Regel nicht die Ausnahme sein. Halten Sie diese Zustände für tragbar?
- Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
 - Wenn Ihnen dieser Zustand nicht bekannt ist, werden Sie von der Stadt Innsbruck dazu Auskunft verlangen?
- 11) Sind Ihnen „Machtdemonstrationen, Mobbing und Schikanen seitens eines Dienststellenleiters“⁴ bekannt?
- Wenn ja, was haben Sie unternommen, damit dieser Umgang mit den betroffenen Mitarbeitern abgestellt wird?
 - Wenn nein, warum haben Sie bis dato auf diverse Medienberichte dazu nicht reagiert bzw. keine Auskunft von der Stadt Innsbruck dazu verlangt?
- 12) Tolerieren Sie es, wenn Vorgesetzte ihre Mitarbeiter als „Krebsgeschwür“ und „Metastasen, die schnellstmöglich ausgemerzt werden müssen“ bezeichnen?
- Wenn nein, was haben sie dagegen unternommen als Ihnen diese Vorwürfe, die Branddirektor Reichel selbst bestätigt hat, via Medien⁵ bekannt geworden sind?
- 13) Halten Sie es für gerecht, dass jetzt jene Feuerwehrmänner, die ihre Dienste ja geleistet haben, Steuernachzahlungen in der Höhe von 500 bis 2.500 Euro bekommen?
- 14) Um die bezahlten Schwarzarbeitsstunden nur jenen Feuerwehrmännern zuordnen zu können, die sie auch geleistet haben, braucht es die genauen Aufzeichnungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Dienstbücher und Dienstlisten, die diese Schwarzarbeit personell zuordnen und dokumentieren können, offensichtlich verschwunden sind?

⁴ Zitiert nach: Kronenzeitung vom 23.12.2013

⁵ Zitiert nach: Kronenzeitung vom 22.06.2014

- a. Wenn ja, was unternehmen Sie, um die Dienstbücher und Dienstlisten wieder aufzufinden?
 - b. Wenn nein, werden sie bei der Stadt Innsbruck dazu Auskunft verlangen?
- 15)** Müssen für die Fehler der Kommandozentrale, die die organisierte Schwarzarbeit angebahnt und abgerechnet hat, jetzt die Feuerwehrmänner bezahlen?

Innsbruck, am 06. November 2014